

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Anwendungen, Daten und Fachdienstleistungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Lizenzierung von Anwendungen und/oder von CPS GfK-Daten und/oder die Erbringung von Dienstleistungen, auf die im entsprechenden Auftragsformular Bezug genommen wird. Teil A gilt für alle Leistungen, Teil B gilt zusätzlich für CPS GfK-Daten, Teil C gilt zusätzlich für Anwendungen und Teil D gilt zusätzlich für die Erbringung von Fachdienstleistungen.

Teil A – Allgemeines

Dieser Teil A gilt für die Erbringung aller Leistungen von CPS GfK

1 Begriffserklärungen.

- 1.1 „Acceptable Use Policy“ bezeichnet die Richtlinie zur akzeptablen Nutzung für Nutzer, die auf eine Anwendung zugreifen.
- 1.2 „Anwendung“ bezeichnet, falls beauftragt, die Software oder IT-Anwendung, die CPS GfK dem Kunden gemäß einem Auftragsformular zur Verfügung stellt.
- 1.3 „Auftragnehmer“ bezeichnet Drittbeauftragte des Kunden (wie Berater oder Gutachter), schließt jedoch Wettbewerber von CPS GfK aus.
- 1.4 „Auftragsformular“ bezeichnet das digitale oder ausgedruckte Formular, mit dem der Kunde CPS GfK mit der Erbringung der jeweiligen Leistungen beauftragen und in dem die kaufmännischen Einzelheiten hierzu vereinbart werden. Das Auftragsformular bezieht diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit ein. Auftragsformular und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemeinsam werden im Folgenden auch „Vereinbarung“ genannt. Die Parteien können mehrere Auftragsformulare ausführen.
- 1.5 „Entgelte“ bezeichnet die zwischen den Parteien schriftlich vereinbarte Vergütung gemäß einem Auftragsformular.
- 1.6 „Fachdienstleistungen“ bezeichnet alle von CPS GfK an den Kunden zu erbringenden Fachdienstleistungen, wie im Auftragsformular beschrieben, einschließlich solcher Dienstleistungen wie kundenspezifischen Studien, Schulungen, Anpassungen von Anwendungen und Implementierung.
- 1.7 „CPS GfK“ bezeichnet Consumer Panel Germany GfK GmbH und/oder ihre verbundenen Unternehmen, je nach Kontext.
- 1.8 „CPS GfK-Daten“ bezeichnet Daten, die von CPS GfK oder seinen Verbundenen Unternehmen im Rahmen des Geschäftsbetriebs erhoben, bearbeitet und zur Verfügung gestellt werden, einschließlich der Point of Sale Tracking-Daten und Consumer Panel Daten sowie alle von CPS GfK oder seinen Verbundenen Unternehmen erstellten Umfrageergebnisse, Berichte und Forschungsinformationen.
- 1.9 „CPS GfK-Materialien“ bezeichnet Methoden, Prozesse, Know-how, Tools, Dienstprogramme, Techniken, Anwendungen (keine Anwendung), und Quellcodes von CPS GfK oder ihrer Verbundenen Unternehmen, die jetzt oder in Zukunft existieren, unabhängig davon, ob sie lizenziert sind oder ausschließlich im Eigentum von Consumer Panel Germany GfK GmbH stehen, und unabhängig davon, ob sie vervollständigt, archiviert oder aufgezeichnet wurden oder nicht.
- 1.10 „Höhere Gewalt“ hat die in Ziffer 11.5 beschriebene Bedeutung.
- 1.11 „Kunde“ bezeichnet das im Auftragsformular genannte Unternehmen und umfasst dessen autorisierte Verbundene Unternehmen (gemäß Ziffer 2.3).
- 1.12 „Kundenmaterialien“ bezeichnet die Daten, Materialien und Logos des Kunden, die vom Kunden im Rahmen eines Auftragsformulars bereitgestellt werden.
- 1.13 „Leistung“ bezeichnet eine Anwendung, CPS GfK-Daten oder Fachdienstleistungen, wie in einem Auftragsformular beschrieben und in Übereinstimmung mit den Spezifikationen.
- 1.14 „Mindestanforderungen“ bezeichnet die im Auftragsformular aufgeführten Mindestanforderungen (falls vorhanden).
- 1.15 „Mitteilung“ bezeichnet schriftliche Mitteilungen, die per E-Mail versandt werden können, sofern nicht anders angegeben.
- 1.16 „Nutzer“ bezeichnet eine Person, die vom Kunden beschäftigt oder anderweitig ermächtigt ist, eine Anwendung in

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Anwendungen, Daten und Fachdienstleistungen

- Übereinstimmung mit einem Auftragsformular zu nutzen.
- 1.17 „Partei“ oder „Parteien“ bezeichnet den Kunden, CPS GfK, oder beide, je nach Kontext.
- 1.18 „Spezifikationen“ bezeichnet eine Beschreibung der Liefergegenstände einschließlich ihrer Merkmale und Eigenschaften gemäß dem jeweiligen Auftragsformular.
- 1.19 „Startdatum“ bezeichnet das Datum des Inkrafttretens der Vereinbarung, das im jeweiligen Auftragsformular angegeben ist.
- 1.20 „Verbundenes Unternehmen“ bezeichnet (i) im Falle des Kunden ein Unternehmen, das unter gemeinsamer Kontrolle mit dem Kunden steht, oder direkt oder indirekt vom Kunden kontrolliert wird, Wettbewerber von CPS GfK jedoch ausschließt; und (ii) im Falle von CPS GfK ein Unternehmen, das indirekt oder direkt von Consumer Panel Germany GfK GmbH kontrolliert wird.
- 1.21 „Vertrauliche Informationen“ bezeichnet alle Informationen, die während der Laufzeit von einer Partei („offenlegende Partei“) an die andere Partei („empfangende Partei“) weitergegeben werden und die vertraulicher oder geschützter Natur sind, oder von denen eine verständige Person annehmen würde, dass sie als solche behandelt werden sollten. Darunter fallen auch technische Informationen, Leistung und Qualität der Liefergegenstände, Designs, Methoden, Technologien, Erfindungen, Forschungs- oder Entwicklungsprojekte, Finanzinformationen, Verkaufspraktiken, Geschäftspläne, Marketing- und Preispläne und -strategien, Informationen über Kunden und Lieferanten und alle anderen vertraulichen Informationen jeglicher Art und Beschaffenheit, und ohne Einschränkung einschließlich der CPS GfK-Daten und CPS GfK-Materialien. Vertrauliche Informationen umfassen nicht: Informationen, die (a) vor der Offenlegung durch die offenlegende Partei öffentlich bekannt und allgemein zugänglich waren; (b) nach der Offenlegung durch die offenlegende Partei öffentlich bekannt und allgemein zugänglich werden, ohne dass die empfangende Partei gegen ihre Vertraulichkeitsverpflichtungen verstößt; (c) der empfangenden Partei auf einer nicht vertraulichen Basis aus einer anderen Quelle als der offenlegenden Partei zur Verfügung steht oder stehen wird, vorausgesetzt, der empfangenden Partei ist nicht bekannt, dass diese Quelle einer anderen Vertraulichkeitsvereinbarung oder Geheimhaltungspflicht gegenüber der offenlegenden Partei oder einer anderen Partei in Bezug auf diese Informationen unterliegt, oder (d) von der empfangenden Partei ohne Verwendung der vertraulichen Informationen unabhängig entwickelt wird, wie aus den Akten und Aufzeichnungen der empfangenden Partei oder anderen im Besitz der empfangenden Partei befindlichen Beweisen hervorgeht.
- ## 2 Erbringung von Leistungen.
- 2.1 CPS GfK besitzt sämtliche gewerblichen Schutz- und Urheberrechte wie z. B. die geistigen Eigentums- und damit verbundener Rechte an den erbrachten Leistungen.
- 2.2 Unter der Voraussetzung, dass der Kunde diese Vereinbarung einhält, einschließlich der Zahlung aller anfallenden Entgelte, räumt CPS GfK dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, beschränktes Nutzungsrecht an den Leistungen für ausschließlich interne Geschäftszwecke des Kunden ein. Es ist dem Kunden nicht gestattet, die Leistungen oder einen Teil davon Dritten zur Verfügung zu stellen, es sei denn, dies ist gemäß dieser Vereinbarung erlaubt.
- 2.3 Der Kunde kann seine Verbundenen Unternehmen zur Nutzung der Liefergegenstände unter der Bedingung autorisieren, dass der Kunde die Einhaltung dieser Vereinbarung seitens dieser verbundenen Unternehmen sicherstellt. Der Kunde haftet für die Handlungen und Unterlassungen seiner Verbundenen Unternehmen.
- 2.4 Der Kunde erklärt sich bereit, Informationen, Materialien, Statistiken und Daten, die von CPS GfK in angemessenem Umfang benötigt werden und die nicht als vertraulich für das Geschäft des Kunden erachtet werden, zur Verbesserung der Leistungen zur Verfügung zu stellen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Anwendungen, Daten und Fachdienstleistungen

3 Vergütung und Rechnungen.

- 3.1 Der Kunde hat sämtliche in Rechnung gestellten Vergütung innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum der entsprechenden Rechnung zu bezahlen.
- 3.2 Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Steuern und/oder Abgaben, einschließlich Umsatzsteuer.

4 Laufzeit und Kündigung.

- 4.1 Jeder Bezug von Leistungen beginnt am Startdatum und dauert für den im jeweiligen Auftragsformular angegebenen Zeitraums fort, sofern die Laufzeit nicht gemäß dieser Vereinbarung früher gekündigt wird („Anfangslaufzeit“).
- 4.2 Nach Ablauf der Anfangslaufzeit können die Parteien den Bezug von Leistungen für nachfolgende Zeiträume (jeweils eine „Verlängerungslaufzeit“) und zu den zwischen ihnen schriftlich vereinbarten Entgelten verlängern. Die entsprechende Anfangslaufzeit und die Verlängerungslaufzeit(en) werden als „Laufzeit“ bezeichnet.
- 4.3 Wenn eine Partei in erheblichem Maße gegen diese Vereinbarung verstößt und diesen Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer entsprechenden Mitteilung der anderen Partei behebt oder nicht willens oder in der Lage ist, den Verstoß zu beheben, kann die nicht dagegen verstoßende Partei nach eigenem Ermessen diese Vereinbarung oder einen Teil davon mit sofortiger Wirkung kündigen.
- 4.4 Wenn für einen Zeitraum von mehr als 30 Tagen Entgelte, welche vom Kunden nicht in berechtigter Weise bestritten werden, überfällig sind, hat CPS GfK das Recht, entweder: (a) die betroffenen Leistungen des Auftragsformulars; oder (b) das Auftragsformular in seiner Gesamtheit und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen; oder (c) den Zugriff des Kunden auf die betroffenen Leistungen auszusetzen oder einzuschränken.

5 Gewährleistung.

- 5.1 Vorbehaltlich Ziffer 5.5. gewährleistet CPS GfK, dass: (i) die Leistungen im Wesentlichen den Spezifikationen entsprechen und frei von

Sachmängeln sind; und (ii) die Leistungen auf eine fachgerechte Art und Weise wie vereinbart und in Übereinstimmung mit den Branchenstandards erbracht werden.

- 5.2 Stellt der Kunde einen Mangel fest, so hat er dies CPS GfK unverzüglich (bei offensichtlichen Mängeln spätestens 14 Tage nach Erbringung) schriftlich mitzuteilen und alle verfügbaren Informationen in Bezug auf den Mangel zur Verfügung zu stellen.
- 5.3 Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren ein Jahr nach der Lieferung.
- 5.4 Falls die Leistungen nicht dieser Vereinbarung entsprechen, hat der Kunde ausschließlich Anspruch darauf, dass CPS GfK nach ihrer Wahl die Leistungen kostenlos und zeitnah nachbessert oder erneut erbringt.
- 5.5 CPS GfK übernimmt keine Haftung für Schäden, die aufgrund einer Integration von Kundenmaterialien in die Leistungen oder andere vom Kunden vorgenommene Änderungen entstanden sind und die ohne die Integration von Kundenmaterialien oder eine solche andere Änderung der Leistungen durch den Kunden nicht aufgetreten wären.
- 5.6 Falls die Leistungen das geistige Eigentum eines Dritten verletzen, kann CPS GfK nach eigenem Ermessen: (i) die Leistungen so modifizieren, dass sie keine Verletzung darstellen; (ii) für den Kunden eine Lizenz zur weiteren Nutzung des betroffenen Teils der Leistungen erwirken; oder (iii) falls weder (i) noch (ii) nach Einschätzung von CPS GfK praktikabel sind, die betroffenen Abschnitte eines Auftragsformulars mit sofortiger Wirkung kündigen und dem Kunden jegliches im Voraus bezahlte Entgelt für die betroffenen Leistungen ab dem Datum des Inkrafttretens einer solchen Kündigung, zurückerstatten.
- 5.7 Der Kunde stimmt zu, dass er (a) die Mindestanforderungen erfüllen muss, was auch umfassen kann, dass er ein gültiger Nutzer einer Anwendung sein muss, um in den Genuss der Leistungen zu kommen; und (b) CPS GfK bei der Bereitstellung und Lieferung von IT- und Telekommunikationsinfrastruktur von Dritten abhängig ist und CPS GfK Komponenten der Leistungen über Dritte (einschließlich Einzel- und Großhändler) erhält

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Anwendungen, Daten und Fachdienstleistungen

und keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Arbeiten dieser Dritten übernimmt. Sollten solche Aspekte jedoch Auswirkungen auf die Qualität oder Aktualität der Leistungen haben, wird CPS GfK unverzüglich alle angemessenen alternativen Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen davon abzuschwächen.

6 Haftungsausschluss.

Consumer Panel Germany GfK GmbH bezieht die CPS GfK-Daten aus Quellen, die CPS GfK für korrekt und zuverlässig hält, und wendet Methoden einschließlich der Extrapolation an, die CPS GfK für wissenschaftlich angemessen hält. CPS GfK haftet jedoch nicht für Schäden, die sich aus der Nutzung der Liefergegenstände durch den Kunden ergeben. Soweit CPS GfK Leistungen erbringt, welche bei denen Aussagen und/oder Einschätzungen über zukünftige Absatz- und Umsatzentwicklung („Marktprognosen“) getroffen werden, so erkennt der Kunde an, dass solche Marktprognosen stets unter dem Vorbehalt abweichender und/oder unvorhersehbarer Entwicklungen des Markts gelten, auf die CPS GfK keinen Einfluss hat. CPS GfK übernimmt keine Gewährleistung und haftet nicht für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit solcher Marktprognosen oder den Eintritt bestimmter Entwicklungen und steht nicht dafür ein, dass die von ihr im Rahmen solcher Marktprognosen erhobenen, ausgewerteten und analysierten Daten vom Kunden in einer bestimmten (insbesondere kaufmännischen) Art und Weise verwertet werden können.

7 Schadensersatz.

7.1 Consumer Panel Germany GfK GmbH wird den Kunden von allen Ansprüchen freistellen, die gegen den Kunden von Dritten geltend gemacht werden, weil die erbrachten Leistungen bei ihrer vertragsgemäßen Nutzung geistige Eigentumsrechte dieser Dritten verletzen. Die Verpflichtungen von CPS GfK in dieser Ziffer 7.1 gelten nicht, soweit: (i) die vermeintlich verletzenden Teile der Leistungen auf eine vom Kunden oder einem Dritten für den Kunden vorgenommene Änderung zurückzuführen sind; (ii) ein

Verletzungsanspruch auf Informationen, Design, Spezifikationen, Anweisungen, Software, Daten oder Material beruht, die nicht von CPS GfK bereitgestellt wurden, oder auf Material eines Dritten beruht; oder (iii) ein Verletzungsanspruch auf der Kombination der Leistungen oder Teilen davon mit Komponenten, die nicht von CPS GfK zur Verfügung gestellt wurden, durch den Kunden beruht; oder (iv) der Kunde die vermeintlich verletzenden Leistungen nach einer angemessenen Frist nach der Mitteilung darüber weiterhin verwendet.

7.2 Der Kunde wird GfK Consumer Panel Germany GfK GmbH von allen Ansprüchen freistellen, die gegen die CPS GfK geltend gemacht werden, weil: (i) die Kundenmaterialien geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen; (ii) Dritte Ansprüche erheben, die auf dem Zugriff des Kunden auf oder der Nutzung des Kunden von CPS GfK-Daten beruhen; oder (iii) aufgrund der Falschverwendung oder illegale Verwendung einer Anwendung durch den Kunden.

7.3 In jedem Fall stellt die zur Freistellung verpflichtete Partei die freigestellte Partei gemäß den Ziffern 7.1 oder 7.2 nur unter folgenden Bedingungen frei: (i) die freigestellte Partei muss der zur Freistellung verpflichteten Partei unverzüglich über jeden Anspruch Mitteilung machen, die Verteidigung und Beilegung eines solchen Anspruchs der freistellenden Partei anbieten (auf Kosten der zur Freistellung verpflichteten Partei und mit der Wahl des Anwalts seitens der zur Freistellung verpflichteten Partei); und (ii) die freigestellte Partei wird ohne vorherige schriftliche Zustimmung der zur Freistellung verpflichteten Partei keine Einigung und keinen Vergleich über einen solchen Anspruch eingehen, wenn die Einigung ein Eingeständnis des Verschuldens oder eine Zahlung durch die zur Freistellung verpflichtete Partei erfordern würde. Ungeachtet des Vorstehenden hat Consumer Panel Germany GfK GmbH im Falle, dass der Kunde die zur Freistellung verpflichtete Partei ist, das Recht, nach eigenem Ermessen die Kontrolle über die Verteidigung eines solchen Anspruchs zu behalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Anwendungen, Daten und Fachdienstleistungen

8 Vertrauliche Informationen.

- 8.1 Consumer Panel Germany GfK GmbH und der Kunde werden: (i) alle Vertraulichen Informationen vertraulich behandeln und sie nur so verwenden, wie es in Verbindung mit der Vereinbarung erlaubt ist; (ii) die gleiche Sorgfalt anwenden, um eine unbefugte Offenlegung der Vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei zu verhindern, die die empfangende Partei in Bezug auf ihre eigenen Vertraulichen Informationen ähnlicher Art anwendet, die in keinem Fall geringer sein darf als die Sorgfalt, die ein ordentlicher Geschäftsmann unter ähnlichen Umständen anwenden würde; (iii) die Vertraulichen Informationen nur in dem Umfang offenlegen, der erforderlich ist, um der Anordnung eines Gerichts oder einer zuständigen Behörde nachzukommen; und (iv) die Vertraulichen Informationen nur denjenigen offenlegen, die diese Informationen kennen müssen, um ihre Aufgabe im Interesse der empfangenden Partei ausführen zu können, und die über ihren vertraulichen Charakter informiert worden sind und die an nicht weniger restriktiven Vertraulichkeitsverpflichtungen als die in dieser Vereinbarung vereinbarten gebunden sind.
- 8.2 Jede Partei haftet für die Verletzung dieser Vereinbarung durch ihre Beauftragten, einschließlich ihrer Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Vertreter.
- 8.3 Vertrauliche Informationen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

9 Haftungsbeschränkung.

- 9.1 Nichts in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen schließt die Haftung einer Partei aus oder beschränkt sie in Bezug auf: (i) Tod oder Personenschaden; (ii) Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit; (iii) Betrug, betrügerische Falschdarstellung oder betrügerische Falschaussage; oder (iv) die in Ziffer 7 aufgeführten Freistellungsansprüche.
- 9.2 Vorbehaltlich Ziffer 9.1 ist die Haftung von CPS GfK begrenzt auf: (i) das gezahlte Entgelt, im

Falle einer Anwendung für den betroffenen Zeitraum und im Falle der Bereitstellung von CPS GfK-Daten für die betroffenen Komponenten (Zeitraum, Land und Produkt); oder (ii) 250.000,00 €; je nachdem, welcher Betrag geringer ist.

- 9.3 Der Ersatz von entgangenem Gewinn, mittelbaren Schäden und unvorhersehbaren Folgeschäden ist ausgeschlossen.

10 Geltendes Recht und gerichtliche Zuständigkeit.

Diese Vereinbarung sowie etwaige Streitigkeiten oder Ansprüche daraus unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und werden gemäß diesem ausgelegt. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Nürnberg.

11 Allgemeine Bestimmungen.

- 11.1 Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von CPS GfK ist der Kunde nicht berechtigt, die erbrachten Leistungen für Folgendes zu verwenden: (i) den Einsatz in Gerichtsverfahren, es sei denn, dies wird von einem Gericht oder einer zuständigen Behörde angeordnet; (ii) für Werbung oder Verkaufsförderungsaktivitäten; (iii) zum Weiterverkauf; oder (iv) zur Veröffentlichung, Übermittlung oder Weitergabe an Dritte.
- 11.2 Außer in den in dieser Vereinbarung gestatteten Fällen darf keine Partei ihre Rechte oder Pflichten ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der anderen Partei, die nicht unangemessen verweigert werden darf, abtreten. Durch unverzügliche Mitteilung des Kunden kann Consumer Panel Germany GfK GmbH seine Rechte und Pflichten ganz oder teilweise ohne Zustimmung des Kunden an: (i) ein Verbundenes Unternehmen von CPS GfK; oder (ii) ein Unternehmen oder eine juristische Person, die einen Teil des Geschäftsbetriebs von CPS GfK erwirbt, auf den sich das entsprechende Auftragsformular bezieht, abtreten.
- 11.3 Consumer Panel Germany GfK GmbH kann Subunternehmer beauftragen, die nach vernünftigem Ermessen von CPS GfK notwendig sind, um seine Pflichten und

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Anwendungen, Daten und Fachdienstleistungen

- Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung zu erfüllen.
- 11.4 Jede Partei hat alle anwendbaren Gesetze bezüglich der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung einzuhalten.
- 11.5 Keine der Parteien haftet für eine Nichterfüllung oder Verzögerung der Leistung, insofern diese auf einem Ereignis beruht, das außerhalb der angemessenen Kontrolle der jeweiligen Partei liegt („Höhere Gewalt“), z.B. bei verspäteter oder ausbleibender Lieferung von Daten durch Datenanbieter an Consumer Panel Germany GfK GmbH oder Unterbrechung der IT- und Telekommunikationsinfrastruktur oder -dienste. Dauert ein solches Ereignis höherer Gewalt länger als 60 Tage ununterbrochen an, kann jede Partei den betroffenen Teil der Leistung/ der Leistungen mit einer Frist von 14 Tagen gegenüber der anderen Partei kündigen.
- 11.6 Consumer Panel Germany GfK GmbH kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regelmäßig aktualisieren. CPS GfK wird den Kunden über jegliche wesentliche Änderung informieren. Sollten wesentliche Änderungen für den Kunden nachteilig sein, wird der Kunde CPS GfK unter Angabe der Gründe für seinen Widerspruch benachrichtigen, wobei sich die Parteien nach besten Kräften bemühen werden, eine Lösung zu finden. Gelingt es den Parteien nicht, den Widerspruch auszuräumen, kann CPS GfK: (i) den Leistungen weiterhin zu den nicht aktualisierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbringen; oder (ii) die betroffene Leistung durch schriftliche Mitteilung mit einer Frist von 30 Tagen kündigen.
- 11.7 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung im Widerspruch zu geltendem Recht stehen: (i) gilt diese Bestimmung als durch eine Regelung ersetzt, die den ursprünglichen Absichten der Parteien in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht so weit wie möglich entspricht; und (ii) bleiben die übrigen Bedingungen, Bestimmungen, Zusicherungen und Einschränkungen in vollem Umfang in Kraft und gültig.
- 11.8 Diese Vereinbarung stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf die Leistung dar. Sonstige Vereinbarungen bleiben davon unberührt.
-
- Teil B – Daten**
- Dieser Teil B gilt für die Bereitstellung von CPS GfK-Daten durch CPS GfK und gilt zusätzlich zu Teil A*
- 12 GfK-Datennutzungsrechte.**
- 12.1 Der Kunde ist nur dann berechtigt, die CPS GfK-Daten an seine Auftragnehmer weiterzugeben, sofern der Auftragnehmer den mit dem Kunden in dieser Vereinbarung in Bezug auf CPS GfK-Daten auferlegten Einschränkungen zur Nutzung der vom Kunden lizenzierten CPS GfK-Daten zustimmen und der Auftragnehmer: (a) sich insbesondere damit einverstanden erklärt, die CPS GfK-Daten ausschließlich zum Zwecke der Unterstützung der internen Geschäftszwecke des Kunden und nur in dem Umfang zu verwenden, in dem die CPS GfK-Daten benötigt werden – und zu keinem anderen Zweck, (b) an dieselben Beschränkungen für die Nutzung der CPS GfK-Daten gebunden ist wie der Kunde, und (c) verpflichtet ist, die CPS GfK-Daten einschließlich aller Kopien oder Derivate davon nach Abschluss der Aufgaben oder Kündigung oder Ablauf des entsprechenden Auftragsformulars unverzüglich zurückzugeben oder zu vernichten.
- 12.2 Der Kunde haftet für die Handlungen und Unterlassungen seiner Auftragnehmer und wird Consumer Panel Germany GfK GmbH und seine Verbundenen Unternehmen gegen sämtliche Verluste, die CPS GfK oder ihren Verbundenen Unternehmen durch die Handlungen oder Unterlassungen eines Auftragnehmers entstehen, freistellen.
- 12.3 Nichts in dieser Vereinbarung verbietet es dem Kunden, quantitativ oder qualitativ unwesentliche Teile der CPS GfK-Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zum Schutz von Datenbanken zu vervielfältigen, zu verteilen oder zu kommunizieren.
- 13 Änderungen an CPS GfK-Materialien.**
Consumer Panel Germany GfK GmbH ist berechtigt, die CPS GfK-Materialien, die

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Anwendungen, Daten und Fachdienstleistungen

eingesetzten Methoden, die Lieferung, das Format und den Inhalt der CPS GfK-Daten (z. B. Produktgruppen, Segmentierungen, Berichtskanäle oder sonstige Merkmale) zu ändern oder Daten zu aggregieren, auch um Daten zu anonymisieren oder Vertraulichkeitsverpflichtungen gegenüber Einzelhändlern oder Wiederverkäufern nachzukommen. Solche Änderungen dürfen die Qualität der dem Kunden gelieferten CPS GfK-Daten nicht wesentlich beeinträchtigen.

Teil C – Anwendung

Dieser Teil B gilt für die Bereitstellung einer Anwendung durch CPS GfK und gilt zusätzlich zu Teil A

14 Nutzungsrechte für die Anwendung.

- 14.1 Die maximale Anzahl der Nutzer, die zum Zugriff auf die Anwendung berechtigt werden können, darf die Anzahl der vom Kunden erworbenen Nutzungslizenzen nicht überschreiten (wie im jeweiligen Auftragsformular festgelegt, falls zutreffend).
- 14.2 Der Kunde kann den Erwerb zusätzlicher Nutzungslizenzen zu dem mit Consumer Panel Germany GfK GmbH vereinbarten Entgelt schriftlich beantragen. Werden während der Laufzeit zusätzliche Nutzungslizenzen erworben, wird das Entgelt anteilig berechnet. Aktivierungen und Zugriff werden den zusätzlichen Nutzern von Consumer Panel Germany GfK GmbH unverzüglich nach Zahlung des entsprechenden Entgelts zur Verfügung gestellt.
- 14.3 Der Kunde kooperiert mit Consumer Panel Germany GfK GmbH, um die Bereitstellung der Anwendung zu ermöglichen. Dies schließt die Gewährung von gesicherten Zugängen zu IT-Systemen, Informationen und Software-Schnittstellen zwischen der Anwendung und den Systemen des Kunden sowie seiner Mitarbeiter, in dem von Consumer Panel Germany GfK GmbH verlangten Umfang mit ein.
- 14.4 Der Kunde hält die Acceptable Use Policy von Consumer Panel Germany GfK GmbH ein und ist dafür verantwortlich, die Nutzer über die Vertraulichkeit des Benutzerkontos und der

Passwörter der Anwendung zu unterrichten. Der Kunde stellt sicher, dass Benutzerkonten und Passwörter nicht zwischen den Nutzern geteilt werden.

- 14.5 Der Kunde haftet für die Handlungen und Unterlassungen seiner Nutzer.
- 14.6 Der Kunde informiert Consumer Panel Germany GfK GmbH unverzüglich über das Ausscheiden von Nutzern aus seiner Organisation, damit Consumer Panel Germany GfK GmbH deren Benutzerkonten deaktivieren kann.
- 14.7 Der Kunde wird Consumer Panel Germany GfK GmbH unverzüglich benachrichtigen, wenn die Vertraulichkeit von Benutzerkonten oder Passwörtern verletzt wurde. Der Kunde wird (a) die Sicherheit von Netzwerken, Servern, Daten, Computern oder anderer Hardware, die sich auf eine Anwendung beziehen oder in Verbindung mit dieser verwendet werden, nicht verletzen oder versuchen, dies zu tun und dies auch bei Dritten, die Teile einer Anwendung in seinem Auftrag hosten oder als Schnittstelle nutzen, sicherstellen; oder (b) bei Nutzung der Anwendung keine Software, Dateien oder andere Tools oder Vorrichtungen verwenden, die dazu bestimmt sind, die Vertraulichkeit, Sicherheit oder bestimmungsgemäße Nutzung einer Anwendung oder den Betrieb oder die Vermögenswerte von CPS GfK, seinen Verbundenen Unternehmen oder Kunden von Consumer Panel Germany GfK GmbH oder deren Verbundenen Unternehmen oder Dritten zu beeinträchtigen oder zu gefährden.
- 14.8 Der Kunde hält die Authentifizierungsanforderungen für Nutzer einer Anwendung ein und ist allein verantwortlich für die Überwachung der Verwaltung des Zugriffs auf die Anwendung und deren Nutzung durch die Nutzer. Die Nichteinhaltung dieser Vereinbarung durch einen Nutzer stellt einen wesentlichen Verstoß des Kunden dar, und CPS GfK haftet nicht für Schäden, die dem Kunden oder Dritten aus einem solchen Verstoß entstehen. Der Kunde muss unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um eine Beeinträchtigung der Sicherheit, unbefugten Zugriff und unbefugte

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Anwendungen, Daten und Fachdienstleistungen

- Nutzung einer Anwendung zu verhindern und hat Consumer Panel Germany GfK GmbH unverzüglich über einen unbefugten Zugriff zu informieren.
- 14.9 Consumer Panel Germany GfK GmbH kann die Einhaltung der in dieser Ziffer 14 gestellten Anforderungen durch den Kunden auditieren, gegebenenfalls durch den Einsatz von Subunternehmern zur Durchführung solcher Audits. Jedes Audit darf höchstens einmal pro Quartal durchgeführt werden und ist mit angemessener Vorankündigung und in einer Weise durchzuführen, dass der Geschäftsbetrieb des Kunden nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
- 14.10 Wenn ein Audit ergibt, dass eine Person, die kein berechtigter Nutzer ist, ein Passwort für den Zugriff auf eine Anwendung erhalten hat oder der Kunde das Nutzungsentgelt für die tatsächliche Anzahl von Nutzern nicht vollumfänglich bezahlt, wird der Kunde diese Zugangsrechte unverzüglich deaktivieren und im Falle von nicht bezahltem Nutzungsentgelt innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Ergebnisse der Prüfung einen Betrag in Höhe des Dreifachen des Entgelts an Consumer Panel Germany GfK GmbH zahlen, das CPS GfK normalerweise für zusätzliche, von seinen anderen Kunden erworbene Nutzungslizenzen erhebt.
- 14.11 Der Kunde verpflichtet sich, eine Anwendung nicht abzuändern, wiederzuverwenden, zu disassemblieren, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln oder anderweitig zu übersetzen.
- 15 Erfassung von Kundeninformationen.**
- 15.1 Der Kunde ermächtigt Consumer Panel Germany GfK GmbH hiermit, auf Nutzungs- und Leistungsdaten des Kunden die über die Anwendung erhoben werden zuzugreifen. Diese Daten werden verwendet, um die Nutzererfahrung zu verbessern, einschließlich der Behebung von Anwendungsfehlern, der Wartung und Verbesserung von CPS GfK-Produkten und -Dienstleistungen, der Bereitstellung von Support-Dienstleistungen und der Überwachung der Einhaltung von Lizenzrechten.
- 15.2 Sofern Nutzungs- und Leistungsdaten der Anwendung nach geltendem Recht personenbezogene Daten darstellen, erklärt sich CPS GfK darüber hinaus damit einverstanden, dass solche Daten als Vertrauliche Informationen behandelt und von CPS GfK nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen verarbeitet werden, und der Kunde sichert zu, dass er über die erforderliche Befugnis (bzw. Zustimmung, auch die der Nutzer) verfügt, solche Daten zur Verfügung zu stellen, und dass er Consumer Panel Germany GfK GmbH gestattet, die personenbezogenen Daten weltweit zu nutzen und zu verarbeiten.
- 16 Unterstützung und Wartung der Anwendung.**
- 16.1 Während der Laufzeit leistet Consumer Panel Germany GfK GmbH dem Kunden angemessene technische Unterstützung zur Behebung von Problemen mit der Anwendung. Diese Unterstützung wird unter anderem per Telefon und E-Mail unter Verwendung von vereinbarten Rufnummern und E-Mail-Adressen geleistet.
- 16.2 Consumer Panel Germany GfK GmbH wird den Kunden über alle Einschränkungen hinsichtlich der Anzahl und Identität der Mitarbeiter, die zur Inanspruchnahme solcher Support- und Wartungsdienstleistungen berechtigt sind, informieren.
- 16.3 Angemessene(r) Anwendungs-Support und -Wartung sind in dem Nutzungsentgelt enthalten, das im jeweiligen Auftragsformular angegeben ist.
- 16.4 Consumer Panel Germany GfK GmbH ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, aktualisierte Versionen einer Anwendung, einschließlich Änderungen der bestehenden technischen Merkmale, Funktionen oder Layouts, zur Verfügung zu stellen, um die Qualität des Nutzererlebnisses oder der dem Kunden zur Verfügung gestellten Anwendung zu verbessern. Etwaige Entgelte für neue technische Merkmale, Funktionen oder Erkenntnisse sind zwischen den Parteien zu vereinbaren.
- 16.5 Consumer Panel Germany GfK GmbH ist nicht verantwortlich für den Ausfall einer Anwendung aufgrund von: (a) Fehlern, die von den Nutzern verursacht wurden; (b) höherer

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Anwendungen, Daten und Fachdienstleistungen

Gewalt; und (c) geplanten Wartungsarbeiten oder Notfallwartungen. Consumer Panel Germany GfK GmbH wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Zeiten zu verkürzen, in welchen kein Zugriff möglich ist.

17 Gewährleistung.

17.1 Die Consumer Panel Germany GfK GmbH übernimmt keine Gewährleistung für Fehler, die verursacht wurden, weil die Anwendung oder ein Teil davon: (a) abgeändert wurde, außer von CPS GfK oder seinen autorisierten Vertretern und Auftragnehmern selber; (b) nicht in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Auftragsformular oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendet, installiert, betrieben, repariert oder gewartet wurde; oder (c) zu Beta-, Evaluierungs- oder Testzwecken bereitgestellt wurde. Zusätzlich dazu gelten die in dieser Vereinbarung aufgeführten Gewährleistungen nur für einen Gewährleistungsanspruch, der innerhalb der in dieser Vereinbarung festgelegten Frist geltend gemacht wird, und nicht für Mängel oder Fehler, die durch Software oder Produkte oder Dienstleistungen, die nicht von CPS GfK geliefert wurden, verursacht wurden oder darauf zurückzuführen sind.

17.2 Consumer Panel Germany GfK GmbH versichert oder garantiert dem Kunden nicht, dass die Anwendung durch den Kunden in einer bestimmten Weise kaufmännisch verwertet werden kann und die Nutzung einer Anwendung durch den Kunden ununterbrochen, zeitnah, sicher oder fehlerfrei erfolgt.

Fachdienstleistungen angemessen und im erforderlichen Umfang mit Consumer Panel Germany GfK GmbH zusammenarbeiten, indem er: (i) ausreichende Ressourcen bereitstellt und rechtzeitig alle Verpflichtungen seinerseits erfüllt und liefert, die notwendig sind, um CPS GfK die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem jeweiligen Auftragsformular zu ermöglichen; (ii) rechtzeitig alle im Auftragsformular angeführten Leistungen erbringen und Verpflichtungen erfüllen (iii) Anfragen von CPS GfK zu den Fachdienstleistungen zeitnah beantwortet sowie erforderliche Informationen, Daten und Rückmeldungen vervollständigt; (iv) für jedes Auftragsformular einen internen Projektmanager benennt, der als Hauptansprechpartner für CPS GfK dient; (v) aktiv an geplanten Projektbesprechungen teilnimmt; und (vi) soweit vereinbart, zeitnah und für CPS GfK kostenlos Büroarbeitsplatz, Telefon und anderen Einrichtungen, angemessen konfigurierte Computerausrüstung mit Internetzugang, sowie Zugang zu geeigneten und sachkundigen Mitarbeitern und Vertretern des Kunden zur Verfügung stellt; und (vii) Informationen, Daten und durch CPS GfK erbetene Rückmeldung so vollständig, korrekt und zeitnah erbringt, wie dies in angemessener Weise verlangt werden kann.

18.3 Jegliche durch den Kunden verursachte Verzögerung bei der Erbringung der Fachdienstleistungen oder der Bereitstellung von Leistungen kann zu zusätzlichem Honorar für die aufgewendete Zeit führen.

18.4 Sollte sich nach Beauftragung der Fachdienstleistungen herausstellen, dass die Fachdienstleistungen ohne Verschulden einer der Parteien nicht in der von den Parteien beabsichtigten Weise durchgeführt werden können, werden die Parteien gemeinsam nach einer Alternative suchen; sollte eine Einigung hierüber nicht möglich sein, ist CPS GfK berechtigt, die Erbringung der betroffenen Leistungen oder das betroffene Auftragsformular zu kündigen, vorausgesetzt, er erstattet dem Kunden bereits bezahltes und

Teil D – Fachdienstleistungen

Dieser Teil D gilt für die Bereitstellung von Fachdienstleistungen durch CPS GfK und gilt zusätzlich zu Teil A

18 Auftrag von Fachdienstleistungen.

18.1 Während der Laufzeit wird Consumer Panel Germany GfK GmbH Fachdienstleistungen in dem im jeweiligen Auftragsformular vereinbarten Umfang an den Kunden erbringen.

18.2 Der Kunde wird bei der Erbringung der

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Anwendungen, Daten und Fachdienstleistungen

- nicht aufgewendetes Entgelt zurück.
- 19 Ausführung der Fachdienstleistungen.**
- 19.1 Vorbehaltlich der Zustimmung von Consumer Panel Germany GfK GmbH und unter der Voraussetzung, dass durch seine Teilnahme die Anonymität der Befragten oder der Ergebnisse der Testteilnehmer nicht beeinträchtigt wird, kann der Kunde an der Durchführung von Studien teilnehmen. Durch die Teilnahme des Kunden entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.
- 19.2 Der Kunde kann verlangen, dass Consumer Panel Germany GfK GmbH Änderungen an den Leistungen vornimmt. Die Parteien werden nach Treu und Glauben zusammenarbeiten, um den Umfang und die Art der Änderungsanforderung, das Entgelt, die Aufwendungen und die damit zusammenhängenden Fragen zu berücksichtigen. Einigen sich die Parteien darauf, mit der vorgeschlagenen Änderung fortzufahren, werden die Parteien einen Änderungsauftrag unterzeichnen, der die Rahmenbedingungen beschreibt.
- 20 Produkttests.**
- Erfordern die Fachdienstleistungen Produkttests, ist der Kunde dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen chemischen, medizinischen, pharmazeutischen oder sonstigen Tests, Studien oder Analysen des Testprodukts im Voraus durchgeführt wurden und stellt Consumer Panel Germany GfK GmbH von jeglichen Ansprüchen frei, die sich aus einem Fehler des zu testenden Produkts ergeben.
- 21 Entgelt für Fachdienstleistungen.**
- 21.1 Die Fachdienstleistungen werden entweder nach Aufwand oder auf Festpreisbasis erbracht, wie im Auftragsformular angegeben. Mehrkosten, die von Consumer Panel Germany GfK GmbH nicht zu vertreten sind, und Mehrkosten, die für CPS GfK bei Auftragserteilung trotz gebotener Sorgfalt nicht voraussehbar waren, kann CPS GfK gesondert in Rechnung stellen, wenn sie an einen sachlich berechtigten Grund anknüpfen und für den Kunden klar erkennbar und hinreichend bestimmt sind.
- 21.2 Consumer Panel Germany GfK GmbH wird den Kunden regelmäßig über den Status der Fachdienstleistungen und die im Rahmen des jeweiligen Auftragsformulars angefallenen Entgelte informieren.
- 21.3 Der Kunde entschädigt Consumer Panel Germany GfK GmbH für angemessene Reisekosten und Spesen, die durch die Erbringung der Fachdienstleistungen entstehen. Wenn in dem jeweiligen Auftragsformular ein Kostenvorschlag für Aufwendungen angegeben ist, wird CPS GfK diesen ohne die schriftliche Zustimmung des Kunden nicht überschreiten.
- 21.4 Entgelte nach Aufwand werden monatlich nachträglich in Rechnung gestellt, außer im jeweiligen Auftragsformular ist ausdrücklich etwas anderes angegeben. Entgelte auf Festpreisbasis werden gemäß dem Auftragsformular im Voraus in Rechnung gestellt, sofern dort nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.
- 22 Unabhängige Vertragspartner.**
- Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner. Die Erbringung von Fachdienstleistungen schafft kein Partnerschafts-, Franchise-, Joint-Venture-, Agentur-, Treuhand- oder Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien. Jede Partei ist allein für die Zahlung aller ihren Mitarbeitern geschuldeten Vergütungen sowie aller arbeitsbezogenen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge verantwortlich.